



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMJ-11

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

- sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus vom Generalbundesanwalt geführten Ermittlungsverfahren– insbesondere aus im Auftrag des Generalbundesanwalts vom BKA geführten Ermittlungen –, die Informationen enthalten
 - zur Sicherung und Auswertung von WhatsApp-Nachrichten, die der verstorbene Florian Heilig am und in den drei Tagen vor dem 16.09.2013 erhalten oder gesendet hat
 - zu Telefonaten, die der verstorbene Florian Heilig am und in den drei Tagen vor dem 16.09.2013 geführt oder erhalten hat
- aller Protokolle oder sonstiger Aufzeichnungen von staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Vernehmungen der Zeuginnen und Zeugen Yasmin Mayer, Mathias Klabunde, Kevin Uetz, Leonard Zimmermann, Jeanette Wilkinson, (Herr) Gensmantel, André Haug aus allen in Betracht kommenden Verfahren im Rahmen der Ermittlungen im Fall des Mordes zum Nachteil der M. Kiesewetter und des versuchten Mordes zum Nachteil des M. Arnold sowie im Todesermittlungsverfahren Florian Heilig

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Übermittlung bis zum 01.10.2016. Der Ausschuss ersucht darum, bereits vorgelegte Dokumente im Zusammenhang nochmals vorzulegen oder gegebenenfalls auf im Zusammenhang übergebene Aktenbestände zu verweisen.

Clemens Binniger, MdB